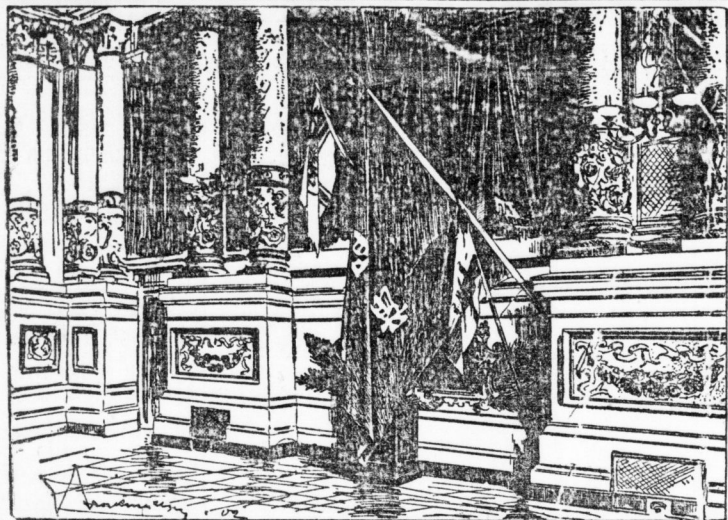


Ausverkauf

einzelner und zurückgesetzter Paare
 mit 10, 20 und 33 1/3 % Rabatt.
Werner's Schuh-Magazin, Halle a.S., Gr. Ulrichstr. 66.



Die bei der Belagerung von Peking eroberte chinesische Fahne, durch den Grafen Soden dem Kaiser-Museum übergeben.

Preussischer Landtag.

(Spezialbericht unferer Korrespondenten.)
Abgeordnetenhaus.

62 Berlin, 17. Januar.

Die erste Tagesordnung wird fortgesetzt.
Finanzminister v. Rheinbaben dankt für die wohlwollende Beurteilung des Etats, namentlich auch dem Abg. **Widder**. **Widder** dankbar würde ich sein, wenn Herr **Richter** einige Jahre früher dem verabschiedeten Finanzministerium v. **Miquel** viele Wertungen ausgesprochen hätte. Eine Übertragung direkter Steuern auf das Reich empfiehlt sich nicht. Der Wohnungsinvestor, der im Etat zunächst für Düsseldorf vorgesehen ist, ist nicht als Aufschlag- oder Konventionen gedacht, er soll vielmehr fördernd und brechen einwirken. In einer Vertagung des Reichstags der Hauptstadt bei den Gemeindefällen liegt zur Zeit noch kein zwingender Grund vor. Die Erhebung des Dispositionsfonds für den Fiskus übersteigt in der Gegenwart die Bedürfnisse für eine weitere Verabfolgung der Pensionen. Der Staat hat sich durch Erhebung der direkten Steuern nicht als einseitig verpflichtet. Die hier mehrfach gemächliche Erhebung der Einkommensteuern von den allgemeinen Staatseinkünften lässt sich nach dem eingehenden Gutachten einer hervorragenden Finanzautorität nicht praktisch durchführen. Die künftigen Maßnahmen und die Finanzlage im Reich sind für eine Zeit noch zur Vorzeit, wenn auch ein Grund zu ernstlicher Besorgnis nicht vorliegt.

Abg. v. Jodewitz (Volk) kommt auf die Verschärfung der Schulgesetzgebung zurück. Das Reichsamt hat das Vertrauen der Polen in die deutsche Verwaltung erschüttert. Eine einseitige Erhebung der deutschen Steuern und dem erhöhten Dispositionsfonds ist unangehörig. Will man die polnische Beamten besser stellen, so muss es gleichzeitig für deutsche u. polnische Beamte und aus allgemeinen Mitteln geschehen.
Abg. Ehlers (fr. Sp.) Die Kanalvorlage soll „feiner sein“ dem Hause gehen. Das erinnert mich an den alten Barbarossa: Er hat im Zusammenhang des Wiedes Herrschaft und nicht einzuwerden mit der deutschen Beamten und dem erhöhten Dispositionsfonds ist unangehörig. Will man die polnische Beamten besser stellen, so muss es gleichzeitig für deutsche u. polnische Beamte und aus allgemeinen Mitteln geschehen.
Abg. v. Geyser (fr. Sp.) Die Kanalvorlage soll „feiner sein“ dem Hause gehen. Das erinnert mich an den alten Barbarossa: Er hat im Zusammenhang des Wiedes Herrschaft und nicht einzuwerden mit der deutschen Beamten und dem erhöhten Dispositionsfonds ist unangehörig. Will man die polnische Beamten besser stellen, so muss es gleichzeitig für deutsche u. polnische Beamte und aus allgemeinen Mitteln geschehen.

halten. Diese Worte möge Herr v. **Silow** in einem Rahmen aus seinen Arbeitsstätten stellen. **Richter** warnt jedoch vor übertriebenen Forderungen, die Minister zu ermahnen. Am Reichstage hat er gegen Herrn **Widder** bemerkt, dass ein Minister, der den Fiskus belasten möchte, ungeachtet gelassen hätte, vor der Entrichtung des Volkes hätte seinen Weg räumen müssen. Er hat damit die parlamentarische Regierungsgewalt wenigstens für gewisse Fälle anerkannt. Die Forderungen zur Vollbefähigung werden mit der verfassungsmässigen Seite hin zu prüfen. Besonderen ist bei den Forderungen des Reichstags über die Erhebung der Einkommensteuern und über den Zolanzufluss des Reichs.
Abg. v. Rheinbaben verlangt den abwesenden Ministerpräsidenten dagegen, dass er für den Schluss der Landtagssession die Autorität der Krone vorgeschützt habe. **Widder** größerer Rechte könne man legen, der Vorrede beschränkt sich gegen die Minister auf die Krone.
Widder wird die Debatte geschlossen; die übrigen Teile des Etats gehen an die Budgetkommission.
Sonnabend: Anfragen, u. a. betr. das Eisenbahnunglück bei Altendöben.

Briefkasten des „General-Anzeiger.“

(Anonyme Anfragen bleiben unberücksichtigt. Jeder Anfrage muss die Wohnanschrift mitgeteilt sein.)
*** 100.** **Rein:** die Militärpension kommt auf die Civilpension in Rücksicht. Es beharren hierüber verschiedene Bestimmungen, und entspricht es sich, die Zusammenfassung der Militärpensionsgesetzgebung einzusetzen. Militärbehörden besitzen diese Gesetzgebung.
*** 101.** Die Körpergröße bei den Mannen ist 1,75 und 1,67; das Weibchen die Hälfte der Körpergröße.
*** 102.** **ad 1.** Am 15. Oktober jeden Jahres erfolgt die Einstellung, ad 11. Der vom Landeshauptmann angeordnete Arbeitsdienst ist notwendig, ad 11. Solche Schulen befinden sich in Potsdam, Wehrlich, Wehrlich, Wehrlich, Wehrlich, Wehrlich. — **Widder** die Kleidung und dem Lebensunterhalt ist es wie im alten Jahre.
*** 103.** a) **Reifen-Hygiene** (Reifen) Nr. 3 in Mathematik. b) Körpergröße zwischen 1,75 bis 1,67. c) Weibchen genügt.
*** 104.** **Rein:** Das Reichsamt hat das Vertrauen der Polen in die deutsche Verwaltung erschüttert. Eine einseitige Erhebung der deutschen Steuern und dem erhöhten Dispositionsfonds ist unangehörig. Will man die polnische Beamten besser stellen, so muss es gleichzeitig für deutsche u. polnische Beamte und aus allgemeinen Mitteln geschehen.
*** 105.** Die Körpergröße bei den Mannen ist 1,75 und 1,67; das Weibchen die Hälfte der Körpergröße.
*** 106.** **ad 1.** Am 15. Oktober jeden Jahres erfolgt die Einstellung, ad 11. Der vom Landeshauptmann angeordnete Arbeitsdienst ist notwendig, ad 11. Solche Schulen befinden sich in Potsdam, Wehrlich, Wehrlich, Wehrlich, Wehrlich. — **Widder** die Kleidung und dem Lebensunterhalt ist es wie im alten Jahre.

3-6 Uhr Nachmittag. Eine mündliche Rückende ist entschieden vorzuziehen, ad 11. Verjährungsfristige Personen können nur sich durch Beitritt zu einer Hülfskasse doppelt versichern. Eine Cris-Krankenkasse bzw. Gemeinde-Krankenkasse ist dabei völlig ausgeschlossen. Das Krankengeld aus beiden Kassen darf den vollen Betrag des durchschnittlichen Tageslohnes nicht übersteigen. (S. 20a des Krankenversicherungsgesetzes.) Es dem Vortel eine Hülfskasse in Ihrem Gemeinde nicht bekannt ist, so wenden Sie sich an die Allgemeine Kranken- und Seifekasse für die Arbeiter aller Berufe. (Eingel. Hülfskasse zu Weiden.) 2088
 berichten ist der Richter Herr Paul Schöder hierüber, Zwangsstraße 38.
*** 107.** **Rein:** Das glückliche Entkommen ist zur Steuer anzunehmen. Es treten daher zu dem Entkommen Ihres Gemannes den die etwa vorhandenen Kapitalien. Freigelassen ist ein Vermögen von weniger als 6000 M. nur von der Vermögenssteuer.
*** Eisenbahn-Regiment.** Sie beschaffen sich vom Magistrat hier einen Mietvertrag und senden denselben an ein Eisenbahn-Regiment (Ihren Brief legen in Berlin) mit der Bitte um Einleitung. — Größe 1,62 erforderlich; nicht farblich. Sie können sich auch auf Grund des § 32, 27 der Wehrordnung zurückziehen lassen, dies müssen Sie bei der Wehrdienstverpflichtung anbringen. Ob Sie die Wehrdienstverpflichtung vor oder nach der Militärpflicht abstellen wollen, hängt von Ihrem Ermessen ab.
*** 108.** **ad 1.** Da Sie sogenanntes „Kaufgeld“ auf jene Wohnung gekauft haben, so waren Sie eben Mieter geworden. Die nachträgliche Abgabe, die Wohnung nicht zu beziehen, entband Sie nicht von dem eingegangenen Kontrakt. Können Sie aber beweisen, dass der Mieter doch noch die Wohnung an andere Leute vermieten konnte und diese auch eingegangen sind, so können Sie höchstens gemangelt werden, einen Betrag wieder dafür zu erhalten. Können Sie aber nicht beweisen, dass die Wohnung schnell, um sie nicht leihen zu lassen, billiger vergab, so erliegen.
*** 109.** **Rein:** Zum Austrag Ihrer Bitte folgenbes: Der Anwesenheitsort hat das größte Hülfsgeld aller Hülfen; der Limiting hierauf beträgt ca. 7000000 gkm. Das Einkommen im Grenzgebiet des Reichs umfängt etwa 4 1/2 Millionen gkm. Der Hülfsposten bedeckt ein Straal von nur 3221800 gkm.
*** 110.** **Rein:** Sie sind mit einem Geschäft an den deutschen Konsul in Göttingen, Dr. **Werner**, unter Angabe des Alters, Geburtsortes, des vollständigen Namens des Geschäftes, seine Beschäftigung hier und hiesigen (laut bisheriger Briefe) und bitten Sie, jenes Ermittlung Ihres Geschäftes zu sein. Kosten für Sie entstehen dadurch nicht.
*** 111.** **ad 1.** Wenn schriftlich recht, contractlich nicht ausgemacht ist, so gilt für den vorliegenden Fall die Bestimmungen des „E. G. B.“: vierteljährliche Kündigung.
*** 112.** **Rein:** Warum sind Sie denn gar so ungeschult darüber, dass die Herren Studiot in einem Kopie Ihres Ortes Minister abgeben? Werden Sie denn oder die Vermehrung dadurch gelindert? Gelahrt sind diese „blühenden Äpfel“ allerdings nicht, aber moralisch sich wegen deren Verkommen anzusehen, ist doch gewiss nicht nötig. Der Reichstag, der herangezogene Vorgänge in keinem Falle duldet, ist ebenfalls nicht. Welche Interesse haben Sie aber an dieser Vertagung? Ihren schriftlich zu erhalten, warum solche Reaktionen nicht in Galle, sondern auswärts erliegt werden, ist hier nicht der Ort.
*** 113.** **Rein:** Nach der Meinung des Urteils ist das Vergehen verjährt. Der Demandant hat sich seiner früheren Handlung schuldig gemacht. Die Angelegenheit wird nachträglich an die Militärbehörde abgeben werden. Was Sie veranlassen wird, kann der Urteil nicht weisen; schliesslich kann die Sache aber nicht werden, da der Vorgang bereits lange zurück liegt. Wenn Sie die Sache zur Verhandlung kommen sollte, sich einen Rechtsanwalt annehmen.
*** 114.** **Rein:** Ihre Angelegenheit ist erledigt und lässt sich schlichte Vorgänge zumut. Die Anwesenheitsort vollständig unbekannt sind. Ob Sie im Wege des Briefes Erfolg erzielen, wird von der Auslage des behandelnden Amtes abhängen. Sprechen Sie eod. beim Oberbezirk (Polizei-Verwaltung) vor.
*** 115.** **ad 1.** Ihre Angelegenheit, betreffend Warenbestellung durch Ihre Frau liegt zurück, das sich der Urteil kein Urteil erlauben mag. Sprechen Sie mit einem Rechtsanwalt.
Karnkören- u. Blasenleiden werden sofort und **Zandapelen** (Caset 5 gr., Tuben 3, Caset 10) begeben. — Von bestmöglicher Wirkung fortgesetzt angewandt. — Preis 3 M. In Halle a. S.: **Höler-Appell.**

Man verlange überall:
Moell's vorzügliche Schutz-Marken
Kronen-Papier-Wäsche
 und achte beim Einkauf auf die nebenstehende Schutzmarke.

Ziehung 6., 7., 8. Februar, Porto u. Liste
Marienburger Loose à 3 Mk., 30 Pf. extra.
 355.000 M.
 Die 2 ersten Hauptgewinne sind Mark.
60000, 50000
 Loose bei blingigen Verkaufsstellen oder Generalabteiler
Lud. Müller & Co., Berlin, Breitenstr. 5.
 Auch bei Kauf u. Verkauf von
 polen Staats u. Wertpapieren halten eine bestene Einrichtung.
 Teleg.-Adr.: Glücksdämmer.

Inventur-Ausverkauf.
 Wenn diesjähriger Inventur-Ausverkauf bietet Gelegenheit zu aussergewöhnlich vorteilhaften Einkäufen in:
Baumwollwaren, Wäsche aller Art, Tischzeug, Handtüchern, Gingham, Halbleinen, weissen Damastbezügen, Bettkattunen, Hemden, Reste Gardinen 1-3 Fenster.
Reinhold Grünberg, Leipzigerstraße 21.

